

## Autorenverzeichnis

**Prof. Dr. Thomas Barnert**, Rechtsanwalt, a.pl. Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg, ist Inhaber der Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Thomas Barnert in Augsburg und schwerpunktmäßig im Wirtschaftsprivatrecht und im Insolvenz- und Restrukturierungsrecht tätig. Zudem ist er außerplanmäßige Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg und lehrt dort insbesondere Gesellschafts- und Insolvenzrecht.

**Dr. Susanne Berner**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Fachanwältin für Steuerrecht, Insolvenzverwalterin, ist Partnerin der bundesweit tätigen Kanzlei Dr. Berner & Partner Rechtsanwälte PartG mbB mit Hauptsitz in Berlin. Sie ist langjährige Vorsitzende der NIVD (Neue Insolvenzrechtsvereinigung Deutschlands e. V.), Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses für Insolvenzrecht der Rechtsanwaltskammer Berlin, Mitglied des Fachausschusses Sanierung der Bundesrechtsanwaltskammer und durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge zu insolvenzrechtlichen Themen ausgewiesen.

**Prof. Dr. Reinhard Bork**, Universitätsprofessor an der Universität Hamburg; Visiting Professor an der Radboud University Nijmegen/NL; Senior Research Fellow am Commercial Law Centre, Harris Manchester College, Oxford/UK.

**Dr. Andrea Braun** ist als Rechtsanwältin bei der international tätigen Sozietät Noerr PartG mbB in Frankfurt am Main tätig. Sie ist im Insolvenzrecht spezialisiert und berät Gläubiger, Investoren und Unternehmen oder deren Organe in wirtschaftlichen Krisensituationen und Restrukturierungen. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind Überbrückungs- und Sanierungsfinanzierungen und Forderungsrestrukturierungen bei Konsortialkrediten oder Anleihen.

**Dr. Volker von Danckelmann**, Rechtsanwalt, ist seit 2009 bei SGP Schneider Geiwitz Wirtschaftsprüfer Steuerberater am Standort Stuttgart. Er ist im Bereich der gerichtlichen und außergerichtlichen Sanierung und Restrukturierung tätig. Er flankiert die finanz- und ertragswirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen in den rechtlichen Themenkomplexen und begleitet operative Maßnahmen in Insolvenzverfahren. Gemeinsam mit *WP Arndt Geiwitz* ist er Mitautor mehrerer Fachbücher und Kommentare zur gerichtlichen und außergerichtlichen Sanierung.

**Stefan Denkhaus**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, ist Gründungspartner der Kanzlei BRL BOEGE ROHDE LUEBBEHUESEN mit Sitz in Hamburg. Er ist sowohl als Insolvenz- und Sachwalter als auch in der krisennahen Beratung tätig. Als Insolvenz- und Sachwalter wird er insbesondere in Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern von verschiedenen Gerichten regelmäßig in Verfahren aller Branchen und Größenordnungen bestellt. Neben Distressed-M&A-Mandaten gehören auch Betriebsfortführungen, übertragende Sanierungen und Insolvenzplanverfahren sowie die Beratung des Managements in Eigenverwaltungsverfahren zu dem Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Er ist unter anderem Mitglied des Gravenbrucher Kreises, Beiratsmitglied im Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V. (VID), Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht & Sanierung im Deutschen Anwaltverein (DAV) sowie Mitglied im Arbeitskreis für Insolvenz- und Schiedsgerichtswesen e. V. Er ist (Mit-)Autor zahlreicher Kommentare und Fachbücher, u. a. Mitherausgeber der RWS-Skripte „Unternehmenskauf in Krise und Insolvenz“ und „Konzerninsolvenzrecht“ sowie Mitautor in allen Bänden des „Hamburger Kommentars“.

**Dr. Michael C. Frege**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter und Wirtschaftsmediator, ist Partner der Kanzlei CMS Hasche Sigle. Seinen beruflichen Schwerpunkt hat er in der Insolvenzverwaltung, insbesondere von international tätigen Konzernunternehmen und Kreditinstituten. Er ist Autor zahlreicher Fachbeiträge und Fachbücher, u. a. *Frege/Riedel*, „Schlussbericht und Schlussrechnung“, *Frege/Keller/Riedel*, „HRP Handbuch der Rechtspraxis Insolvenzrecht“, *Frege*, „Verhandlungserfolg in Unternehmenskrise und Sanierung“ und *Frege*, „Der Sonderinsolvenzverwalter“.

**Daniel Friedemann Fritz**, Rechtsanwalt, ist Partner bei Dentons Europe LLP im Frankfurter Büro. Er verfügt über ausgiebige Erfahrungen in der Insolvenzverwaltung und Vertretung von Unternehmen, Management und Gläubigern i. R. von Restrukturierungen, Eigenverwaltung und Regelinsolvenzverfahren sowie bei (Distressed) M&A-Transaktionen, wobei er hier beratend sowie auch persönlich (etwa als Generalhandlungsbevollmächtigter i. R. der Eigenverwaltung) tätig ist. Er ist zudem Private Expert der Europäischen Kommission für die Einführung eines präventiven Restrukturierungsrahmens und Sprecher der AG Europa der Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im DAV. Er veröffentlicht und kommentiert regelmäßig zu Themen des deutschen und europäischen Insolvenz- und Restrukturierungsrechts.

**Arndt Geiwitz** ist Geschäftsführender Gesellschafter des Kanzleiverbundes SGP Schneider Geiwitz. Er studierte an der Universität Passau, ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und seit mehr als 25 Jahren im Bereich der Restrukturierung tätig. Als Wirtschaftsprüfer berät er insbesondere mittelständische Unternehmen sowie börsennotierte Unternehmen und Konzerne in den Gebieten Risikomanagement, Strategie, Nachfolgeregelung und M&A. Er begleitet zahlreiche außergerichtliche Restrukturierungen und berät als Generalbevollmächtigter Gesellschaften in großen Insolvenzverfahren. Seit 2000 wird er als Insolvenzverwalter und seit 2012 als Sachwalter bestellt. Arndt Geiwitz ist (Mit-)Autor zahlreicher Veröffentlichungen und Handbücher, Mitherausgeber des „Beck`schen Online Kommentars InsO“ und Autor im „WP-Handbuch“. Er ist u. a. Mitglied im Gravenbrucher Kreis und im Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V. (VID).

**Prof. Dr. Markus Gehrlein**, Richter am Bundesgerichtshof a. D., Honorarprofessor der Universität Mannheim.

**Christian H. Gloeckner**, Rechtsanwalt, ist Gründungspartner der Kanzlei Gloeckner. Fuhrmann.Nentwich.Bankel. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in der Transaktionsbegleitung in unternehmerischen Sondersituationen. Insbesondere bei Krise, Restrukturierung und Insolvenz und der kollektiven Interessenwahrnehmung von Schuldverschreibungen als gewählter gemeinsamer Vertreter nach dem Schuldverschreibungsgesetz. Daneben ist er als Richter am Bayerischen Anwaltsgerichtshof mit berufsrechtlichen Fragestellungen der Anwaltschaft befasst.

**Dr. Burkhard Göpfert**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der Sozietät KLIEMT.Arbeitsrecht in München. Dr. Burkhard Göpfert berät vorwiegend in komplexen Transformations-, Integrations- und Umstrukturierungsprojekten sowie bei der Harmonisierung von Arbeitsbedingungen. Er ist Autor und (Mit-)Herausgeber zahlreicher Fachbücher zu den Themen Umstrukturierung und Arbeitsrecht sowie Lehrbeauftragter an der Universität Passau und leitet seit über zehn Jahren die Jahrestagung „Restrukturierung“ des Handelsblatts. Burkhard Göpfert ist u. a. Mitherausgeber der „ZIP“.

**Marie-Luise Graf-Schlicker** begann ihre berufliche Laufbahn als Richterin und wechselte sodann in das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, wo sie u. a. das Referat für Handels- und Wirtschaftsrecht sowie die Projektgruppe zur Umsetzung der Insolvenz-

ordnung geleitet hat. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gruppenleiterin im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für den gesamten zivilrechtlichen Bereich wirkte sie an umfassenden Reformen u. a. zur Zivilprozessordnung, zum Schuldrecht und zum gewerblichen Rechtsschutz mit. Im Jahre 2002 wurde sie zur Präsidentin des LG Bochum ernannt. Von 2007 bis 2018 leitete sie im BMJ in Berlin die Abteilung Rechtspflege, die für alle Prozessordnungen, das Insolvenzrecht, das Berufsrecht der juristischen Berufe (Rechtsanwälte, Notare, Richter, Rechtspfleger) sowie das Kostenrecht zuständig war. Außerdem war sie mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im BMJ befasst. Marie-Luise Graf-Schlicker ist Herausgeberin und Autorin des gleichnamigen „Kommentar zum Insolvenzrecht“. Sie veröffentlicht darüber hinaus regelmäßig Beiträge zum Insolvenzrecht, zur Zivilprozessordnung, zur Streitschlichtung, zum Berufsrecht der juristischen Berufe und zur Modernisierung innerhalb der Justiz.

**Dr. Johannes Holzer** ist Regierungsdirektor und verfügt über langjährige Erfahrung im Insolvenzrecht, u. a. als Richter an Amts- und Landgerichten sowie im Referat für Insolvenzrecht des BMJ. Dr. Johannes Holzer hat eine Vielzahl von Publikationen zum Insolvenzrecht und zu allen Gebieten der freiwilligen Gerichtsbarkeit verfasst und ist u. a. Mitautor in Handbüchern und dem von *Kübler/Prütting/Bork* herausgegebenen „Kommentar zur InsO“. Sein besonderes Interesse gilt dem Vergütungsrecht sowie der Überschneidung des Insolvenzrechts mit anderen Rechtsgebieten.

**Matthias Kühne**, Rechtsanwalt, Betriebswirt (IWW), Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht, Wirtschaftsmediator (BStBK), CVA (Certified Valuation Analyst, [www.eacva.de](http://www.eacva.de)) ist Partner der Kanzlei DIE SCHRITTMACHER Rechtsanwälte & Steuerberater in Offenburg (vormals Kanzlei Nickert). Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Beratung von Organen und Unternehmen in der Krise und bei der Durchführung von außergerichtlichen und gerichtlichen Sanierungsverfahren, insbesondere Eigenverwaltungsverfahren und Schutzschirmverfahren. Ebenso berät Matthias Kühne Banken, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei einschlägigen Fragestellungen. Er referiert im Bereich der Krise, Sanierung und M&A und ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichung sowie Mitherausgeber und Autor der Werke „Überschuldungs- und Zahlungsunfähigkeitsprüfung“ (3. Aufl., 2016), „Unternehmensplanung in Krise und Insolvenz“ (2. Aufl., 2019), „Managemententscheidungen unter Risiko“ (2019).

**Prof. Dr. Sebastian Mock**, LL.M. (NYU), Wirtschaftsuniversität Wien. Prof. Dr. Sebastian Mock ist Inhaber des Lehrstuhls für Zivil- und Unternehmensrecht am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht (Abteilung Unternehmens- und Insolvenzrecht) am Department für Privatrecht der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist Mitherausgeber des „Kommentar zur Insolvenzzrechtlichen Vergütungsverordnung“ (6. Aufl., 2019, C.H.Beck), der „ZInsO“ und Autor zahlreicher Kommentare und Beiträge zum Unternehmens- und Insolvenzrecht.

**Prof. Dr. Matthias Nicht**, Hochschullehrer, war er über mehrere Jahre als Rechtsanwalt bei der CMS Hasche Sigle Insolvenzberatung und -verwaltung tätig, zuletzt in der Position eines Counsel. Sein Arbeitsschwerpunkt lag in der Insolvenzverwaltung international tätiger Konzernunternehmen. Daneben war er mit der insolvenzspezifischen Beratung und Vertragsgestaltung befasst, insbesondere im Kontext von Finanzierungsverträgen. Seit 2016 ist er als Professor für Bürgerliches Recht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Registerrecht tätig. In diesem Rahmen ist er vornehmlich für die theoretische Ausbildung von Rechtspflegern für die Amtsgerichte zuständig. Er ist Autor u. a. im „Handbuch Konzerninsolvenzrecht“ (hrsg. von *Wilhelm*), „Handbuch Konzerninsolvenzrecht“ (hrsg. von *Flöther*), „Praxishandbuch des Restrukturierungsrechts“ (hrsg. von *Theiselmann*). Er kommentiert Vorschriften der InsO im „Beck’schen Online-Kommentar zur InsO“ und im „Kölner Kom-

mentar zur InsO“ und Vorschriften des ZVG im bekannten Kommentar zum „Zwangsversteigerungsrecht“ von *Stöber*.

**Cornelius Nickert**, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuer-, Insolvenz- und Sanierungsrecht, CVA Certified Valuation Analyst, Partner der CONSOCIUS Nickert & Nickert – Rechtsanwälte & Steuerberater PartG mbB, Offenburg, Beirat der RMA Risk Management & Rating Association e. V. Sein Arbeitsschwerpunkt lag in der Vergangenheit in der Insolvenzverwaltung und Sanierungsberatung. Seit 2022 hat er sich auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen, das Risikomanagement und die wertorientierte Unternehmenssteuerung spezialisiert. Er referiert regelmäßig zum Sanierungs- und Insolvenzrecht und veröffentlicht als Fachautor u. a. in „ZInsO“, „KTS“, „SanB“, „GmbHR“, „NWB“, „ControllerMagazin“, „DStR“. Weiter ist er Mitherausgeber der Werke „Überschuldungs- und Zahlungsunfähigkeitsprüfung“ (3. Aufl., 2016), „Unternehmensplanung in Krise und Insolvenz“ (2. Aufl., 2019), „Managemententscheidungen unter Risiko“ (2019).

**Prof. Dr. Christian Pleister**, Rechtsanwalt, Partner bei Noerr PartG mbB in Berlin und Frankfurt am Main. Er leitet das Corporate Team von Noerr, zu dem auch die Beratung in Restrukturierung, Distressed M&A und Insolvenzrecht zählt. Er berät schwerpunktmäßig Gläubiger, Unternehmen, Insolvenzverwalter und Investoren im Gesellschafts- und Insolvenzrecht, insbesondere bei Restrukturierungen und Transaktionen. Prof. Dr. Christian Pleister war Sachverständiger bei der Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags zum ESUG und ist regelmäßig Referent zum Gesellschafts- und Insolvenzrecht.

**Dr. Dorothee Prostedter**, Rechtsanwältin, ist Partnerin der Noerr PartG mbB in München. Sie berät Unternehmen, Investoren, Insolvenzverwalter und Gläubiger zu Restrukturierungen, Distressed M&A-Transaktionen sowie zum Insolvenzrecht. Dr. Dorothee Prostedter ist Mitglied des Vorstands der TMA Deutschland sowie Mitglied im Führungsgremium der TMA Europe. Sie leitet die Special Interest Group Restructuring & Insolvency der Association of European Lawyers und kommentiert die §§ 39, 44a, 135 InsO im „Beck’schen Online-Kommentar InsO“.

**Dr. Wolfram Prusko**, Rechtsanwalt, ist Partner der internationalen Sozietät Willkie Farr & Gallagher LLP und leitet den Praxisbereich Restrukturierung in Deutschland. Beratungsschwerpunkt sind finanzielle Restrukturierungen und Sondersituationen auf der Kapitalseite innerhalb und außerhalb der Insolvenz. Dr. Wolfram Prusko hat anerkannte Erfahrung mit multinationalen Finanzierungs- und Gesellschaftsstrukturen und Steuerung komplexer Restrukturierungen. Er promovierte zur „Gesellschafterstellung in der Insolvenz“ und wirkte an der Gesetzgebung zum Kreditreorganisationsgesetz mit. Er ist Autor u. a. im „Handbuch Unternehmensrestrukturierung“ (hrsg. von *Knecht/Hommel/Wohlenberg*) und kommentiert Vorschriften des StaRUG im „Münchener Kommentar zum StaRUG“ des C.H.Beck-Verlages.

**Prof. Dr. Hanns Prütting** ist seit 1986 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Arbeitsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und war Direktor des Instituts für Verfahrensrecht, des Instituts für Anwaltsrecht sowie des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht. Er ist Mitherausgeber und Autor zahlreicher Kommentare, Lehrbücher und sonstiger Publikationen, etwa des „Insolvenzrechtskommentars“ von *Kübler/Prütting/Bork*, ferner des „Kommentar zum BGB“ von *Prütting/Wegen/Weinreich*, des „ZPO-Kommentars“ von *Prütting/Gehrlein*, des Kommentars zum „FamFG“ von *Prütting/Helms*, des Kommentars zur „BRAO“ von *Henssler/Prütting* sowie des Kommentars zum „Arbeitsgerichtsgesetz“ von *Germelmann/Matthes/Prütting*. Er ist ferner Mitherausgeber der „ZIP“ sowie mehrerer Schriftenreihen. Prof. Dr.

Hanns Prütting ist Mitglied der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und Künste sowie der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

**Marlies Raschke**, Rechtsanwältin, ist Partnerin der Noerr PartG mbB. Sie berät Unternehmen, Investoren, Insolvenzverwalter und Gläubiger zu Restrukturierungen, Distressed M&A-Transaktionen sowie zum Insolvenzrecht. Marlies Raschke ist Co-Leiterin der Praxisgruppe Restrukturierung & Insolvenz bei Noerr sowie Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Insolvenzrecht und Sanierung des Deutschen Anwaltsvereins (DAV).

**Prof. Dr. Dominik Skauradzun, LL.M. (Taxation)**, Professor für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Unternehmensrecht an der Hochschule Fulda, Privatdozent der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld sowie Visiting Professor of Insolvency Law der Law School der Nottingham Trent University, England. Er ist Mitherausgeber und Autor des „Beck’schen Online-Kommentars zum StaRUG“ (hrsg. von *Skauradzun/Fridgen*) und kommentiert Teile des StaRUG im „Münchener Kommentar zum StaRUG“. Zum Restrukturierungs- und Insolvenzrecht veröffentlichte er ferner im *Kübler/Prütting/Bork*, „InsO“, englischsprachig im Brinkmann, „EIR“, im *Jaeger*, „Großkommentar zur InsO“, im „Beck’schen Online-Kommentar zur InsO“, im „Handbuch zur Insolvenz“ von *Kraemer/Vallender/Vogelsang* sowie in zahlreichen Archiv- und Fachzeitschriften im In- und Ausland. Zur Restrukturierungsrichtlinie hielt er in den USA, Belgien, Dänemark, England, Finnland und Spanien Vorträge.

**Prof. Dr. Christoph Uhländer** ist Professor an der Hochschule für Finanzen NRW (Schloss Nordkirchen). Zugleich ist er 1. Vorsitzender des Forums Steuerrecht Schloss Nordkirchen e. V. und Autor einer Vielzahl von Veröffentlichungen zum Insolvenzsteuerrecht (u. a. Mitherausgeber des Handbuchs von *Waza/Uhländer/Schmittmann* „Insolvenzen und Steuern“, 13. Aufl., 2021). Er trägt regelmäßig auf Fachtagungen zum Insolvenzsteuerrecht vor (Deutscher Insolvenzverwalterkongress, Deutscher Insolvenzrechtstag, Kammertage der Steuerberaterkammern, Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen, Steueranwaltstag, Regionaltagung der DStJG etc.).

**Dr. Nikolai Warneke** ist Rechtsanwalt und Partner der international tätigen Sozietät Noerr PartGmbB in Frankfurt am Main. Er ist Spezialist für Finanzierungstransaktionen und berät Kreditinstitute, Kreditfonds und Darlehensnehmer bei nationalen und internationalen Finanzierungen. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Restrukturierung von Finanzierungen sowie der Beratung in Sanierungssituationen.

**Steffen Werner**, Rechtsanwalt, ist Partner der bundesweit tätigen Kanzlei Dr. Berner & Partner Rechtsanwälte PartG mbB mit Hauptsitz in Berlin und leitet die kanzleiinterne Rechts- und Prozessabteilung. Sein beruflicher Schwerpunkt liegt im Insolvenzanfechtungs- und Gesellschaftsrecht, im Insolvenzarbeitsrecht sowie in der Begleitung von Unternehmenstransaktionen. Er ist Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Insolvenzrecht und langjährig als Dozent, u. a. für den RWS-Verlag, tätig.